

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/2147 –

Wechselprüfungen von Lehrkräften im Landkreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2147** – vom 28. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Schulreform unterrichten Lehrkräfte, unter anderem der ehemaligen Hauptschulen, nun an Realschulen plus im Land. Diese Lehrkräfte fordern seit Jahren nach absolvierter Wechselprüfung eine Beförderung ins nächsthöhere Amt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte, die an Schulen im Landkreis Germersheim unterrichten, haben seit 2014 eine Wechselprüfung beantragt (bitte nach Jahren und Schularten getrennt)?
2. Wie viele Lehrkräfte, die an Schulen im Landkreis Germersheim unterrichten, wurden seitdem zur Wechselprüfung zugelassen (bitte nach Jahren und Schularten getrennt)?
3. Wie viele dieser Lehrkräfte haben die Wechselprüfung bis zum heutigen Tag erfolgreich bestanden?
4. Wie viele dieser Lehrkräfte wurden aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Wechselprüfung befördert?
5. Wie viele dieser Lehrkräfte beabsichtigt die Landesregierung in 2017 aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Wechselprüfung zu befördern?
6. Warum befördert das Land nicht umgehend alle Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Wechselprüfung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kleine Anfrage auf die Wechselprüfung II (Wechsel in das Lehramt an Realschulen plus von Grund- und Hauptschullehrkräften, die seit mindestens drei Jahren an einer Realschule plus oder in einer entsprechenden Tätigkeit an einer IGS eingesetzt sind) bezieht. Bei der Beantwortung werden nur diese Lehrkräfte erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Antragstellung auf Zulassung zur Wechselprüfung II ist seit 7. September 2015 möglich. Seit diesem Termin haben 38 Lehrkräfte, die im Landkreis Germersheim unterrichten, die Zulassung zur Wechselprüfung II beantragt.

Im Jahr 2015 haben 26 Lehrkräfte einen Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung II gestellt. Davon unterrichten 21 Lehrkräfte an einer Realschule plus und fünf Lehrkräfte an einer Integrierten Gesamtschule.

Im Jahr 2016 waren dies fünf Lehrkräfte an einer Realschule plus und sieben Lehrkräfte an einer Integrierten Gesamtschule.

Zu Frage 2:

Seit dem 7. September 2015 wurden insgesamt 30 Lehrkräfte, die an Schulen im Landkreis Germersheim unterrichten, zur Wechselprüfung II zugelassen.

Davon haben im Jahr 2015 zwei Lehrkräfte die Zulassung zur Wechselprüfung II erhalten. Beide Lehrkräfte unterrichten an einer Realschule plus.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 28 Lehrkräfte für die Wechselprüfung II zugelassen. Davon unterrichten 22 Lehrkräfte an einer Realschule plus, sechs Lehrkräfte unterrichten an einer Integrierten Gesamtschule.

Die Differenz der Angaben zwischen Frage 1 und Frage 2 resultiert daraus, dass in acht Fällen die für die Zulassung erforderlichen Unterlagen (z. B. Zeugnisse der Staatsexamen, Gutachten der Schulleitung) noch nicht vorgelegt wurden.

b. w.

Zu Frage 3:

Bis zum heutigen Tag wurden 22 Lehrkräfte im Landkreis Germersheim geprüft. Alle haben die Wechselprüfung II bestanden.

Zu Frage 4:

Bei den Lehrkräften, die die Wechselprüfung II absolviert haben, müssen zwei verschiedene Gruppen unterschieden werden: Die erste Gruppe bilden die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber. Lehrkräfte, die zum Zeitpunkt des Bestehens der Wechselprüfung bereits eine Funktionsstelle innehaben, die für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Realschulen in unterschiedlichen statusrechtlichen Ämtern ausgeschrieben war, erfüllen unmittelbar nach dem Bestehen der Wechselprüfung die Voraussetzung für eine Beförderung, ohne sich erneut auf die Funktionsstelle bewerben zu müssen. Davon ist eine der bisher geprüften Lehrkräfte im Landkreis Germersheim betroffen.

Die zweite Gruppe beinhaltet die Lehrerinnen und Lehrer, die keine Funktionsstelle ausüben. Die Beförderungsmodalitäten für diese Personengruppe ergeben sich aus der Antwort zu den Fragen 5 und 6.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ist vereinbart, allen Lehrkräften mit Hauptschullehramt an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, die einen Antrag auf Wechselprüfung in das Lehramt für Realschulen plus stellen, die Möglichkeit zu geben, diese zügig und unabhängig von ihrer Schulart zu absolvieren. Nach erfolgreich bestandener Prüfung soll diesen Lehrkräften innerhalb der Legislaturperiode eine zeitlich realistische Perspektive zur Beförderung eröffnet werden.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung mit dem aktuell ins Parlament eingebrachten Haushaltsgesetzentwurf 2017/2018 vorgesehen, in den beiden Haushaltsjahren jeweils 300 Planstellen zum „Vollzug der Lehrkräftewechselprüfungsverordnung“ von Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 13 zu heben. Nach der Verabschiedung des Landeshaushaltsgesetzes ist vorgesehen, betroffenen Lehrkräften erstmals am 18. Mai 2017 das Amt einer Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus (Besoldungsgruppe A 13) zu übertragen. Dem Haushaltsgesetzgeber sind mögliche Änderungen des Entwurfs in den abschließenden Beratungen vorbehalten.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin